

Prozess Phase III Stabilisierungspaket 2021

Grundsätzliches

- ▷ Das Stabilisierungspaket 2021 wurde in 3 Phasen aufgeteilt:
 - Phase I: Schäden vom 01.01.-30.04.2021
 - Phase II: Schäden vom 01.01.-31.08.2021
 - Phase III: Schäden vom 01.09.-31.12.2021

Anspruchsorganisationen Phase III

- ▷ Veranstalter von Wettkämpfen, Events
- ▷ Regionalverbände
- ▷ Regionale und nationale Leistungszentren
- ▷ Infrastrukturen
- ▷ Club/Vereine (sofern der Verein den Schaden aufgrund der finanziellen Situation nicht selbst tragen kann)

Rahmenbedingungen für Schadensmeldung Phase III

- ▷ Schadensdefinition
 - Nachweisbarer COVID-19 bedingten Nettoschaden
 - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass eine Sportveranstaltung auch nach Aufhebung der Einschränkungen des Bundes des gesellschaftlichen Lebens auf Grund einer Absprache mit Behörden zum Zweck der Eindämmung der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden konnte, gelten ebenfalls als COVID-19 bedingt.
 - Schäden aufgrund von Schutzmassnahmen (z.B. Pflicht zur Vorlage eines Tests), die im Rahmen der Teilnahme von Kaderathleten*Innen an Wettkämpfen und Trainingslagern im In- und Ausland trotz Vorliegen von Zertifikaten entstehen, können ebenfalls berücksichtigt werden.
 - **Keine Beiträge** dürfen geleistet werden zur Deckung von Schäden, die in Zusammenhang mit Veranstaltungen, die im Jahre 2022 stattfinden werden, entstehen
- ▷ Schadenhöhe
 - Budget 2021 muss an die Pandemie-Situation angepasst sein
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von 10% des Budget 2021 respektive
 - einen finanziellen Schaden bis zur Höhe von CHF 20'000 bei einem Budget von > CHF 200'000.-- **mit eigenen Reserven decken bzw. durch Selbsthilfemassnahmen kompensieren**
- ▷ Beispiele von **anrechenbaren Schäden** Phase III
 - Mindereinnahmen aufgrund vorzeitiger Absage Sportveranstaltung (Entscheid vor 13.09.21)
 - Mindereinnahmen aufgrund verringerter Zuschauerkapazität (Entscheid vor 13.09.21: kein Aufbau der Tribüne)
 - Mehrkosten für Miete zusätzlicher Infrastruktur (Entscheid vor 13.09.21: zusätzliche Halle gemietet resp. entschieden, eine zusätzliche Halle zu mieten)
 - Mehrkosten für den Bau von Absperrungen zur Umsetzung der Zertifikatspflicht
 - Die Nationalkader-Athleten nehmen an einem WC-Event im Ausland statt. Trotz doppelter Impfung und COVID-Zertifikat muss das gesamte Team im Vorfeld und während der Veranstaltung auf eigene Kosten zusätzlich getestet werden.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER



GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER



EQUIPMENT PARTNER



- ▷ Beispiele von **nicht anrechenbaren Schäden** Phase III
 - Mindereinnahmen beim Ticketverkauf trotz vollständiger Zuschauerkapazität
 - Der durch eine kurzfristige Absage – Entscheid nach dem 13.09.21 – erlittene Nettoschaden eines Events
 - Testkosten für Helfer*Innen, Besucher*Innen und Teilnehmende
 - Zusätzliche Personalkosten für die Zertifikatskontrolle

Einzureichende Unterlagen

- ▷ Schadensmeldung
- ▷ Beitragsgesuch
- ▷ Jahresrechnungen und Budgets der vergangenen 2 Jahre
- ▷ Jahresbudget 2021 bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadensmeldung

Informationen und Downloads

- ▷ abrufbar unter: [COVID-19 | Swiss Ski \(swiss-ski.ch\)](#)

Eingabefrist für Phase III

- ▷ **bis spätestens Sonntag, 13. Februar 2022** (später eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden)

Kontakt für Einreichung Beitragsgesuch sowie Anlaufstelle für Fragen

- ▷ coronavirus@swiss-ski.ch

Erweiterte Informationen, Dokumente sowie Q&A von Swiss Olympic

- ▷ abrufbar unter: [Swiss Olympic - Stabilisierungspaket 2021 \(swissolympic.ch\)](#)